

**ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V.
Neubau einer 2-Feld-Tennishalle auf der Sportanlage an der Papinstraße 22
Förderung der Baumaßnahmen nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03419

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aktueller Sachstand

Der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. besitzt an der Papinstraße 22 eine Sportanlage, bestehend aus einem Ascheplatz, zwei Rasennebenspielfeldern, einem Rasenhauptspielfeld mit Rundlaufbahn sowie neun Freilufttennisplätzen nebst Clubhaus.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12311) befürwortete der Stadtrat, die bis dahin einzeln überlassenen städtischen Grundstücke im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zusammenzufassen und gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München an den Verein zu übergeben.

Neben der überlassenen städtischen Fläche verfügt der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. an diesem Standort über ein Grundstück im Eigentum, auf dem sich das Betriebsgebäude, eine integrierte Dreifachturnhalle sowie eine Vereinsgaststätte befindet.

Nun plant der Verein im Nordteil des im Eigentum befindlichen Grundstücks eine 2-Feld-Tennishalle zu errichten (siehe Anlage 1) und hat für diese Kosten einen Antrag auf Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien gestellt.

2. Vereinsdaten

Der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Mehrsparten-Sportverein mit insgesamt 3.193 aktiven Mitgliedern (Stand 01.01.2021) und einem Anteil von rund 38 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist zum 01.01.2021 folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	126	111	237
Kinder von 6 –13 Jahre	368	335	703
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	139	128	267
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	130	81	211
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	202	134	336
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	276	325	601
Erwachsene über 60 Jahre	389	449	838
Passive	0	0	0
Gesamt	1.630	1.563	3.193

Mit zurzeit 24 Abteilungen und Sparten, wie beispielsweise Fußball, Fechten, Judo, Karate, Tennis und Volleyball sowie einem Landesleistungszentrum für Gewichtheben, zählt der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. mit zu den spartenstärksten Sportvereinen in München.

3. Baumaßnahme und Finanzierung

Um den Tennisspielbetrieb auch in den Wintermonaten, insbesondere für das Kinder- und Jugendtraining zu gewährleisten, mietet der Verein derzeit mit großem finanziellen Einsatz Kapazitäten in umliegenden Hallen an. Damit der Verein künftig nicht mehr auf externe Anmietungen angewiesen ist und auch in den Wintermonaten ein umfassendes Tennis-Training in allen Altersklassen durchführen kann, plant der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. nun die Errichtung einer 2-Feld-Tennishalle in Massivbauweise. Zusätzlich soll die neue Tennishalle als Ausweichspielort an schlechten Sommertagen dienen.

Aufgrund der Entwicklung der Tennisabteilung in den letzten drei Jahren, in denen sich die Mitgliederzahl um ca. 14 % gesteigert hat, sieht der Verein mit dem Bau der 2-Feld-Tennishalle einen signifikanten Mehrwert für seine Mitglieder sowie für den neuen Stadtteil Freiam.

Durch die geplante Verbauung eines Kompaktschwingbodens in der Halle besteht zudem die Möglichkeit, dass bei Bedarf auch andere Abteilungen des Vereins die Halle nutzen können.

Für die Baumaßnahmen kalkuliert der ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. mit Gesamtkosten in Höhe von 1.218.342,44 Euro netto, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	200.000,00 €
Aufnahme von sonstigen Fremdmitteln (Darlehen)	165.502,74 €
Zuwendungen	
Bayerischer Landessportverband – Zuschuss	243.668,49 €
Bayerischer Landessportverband - Darlehen	121.834,24 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30% von 1.218.342,44 €	365.502,73 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10% von 1.218.342,44 €	121.834,24 €
Gesamtkosten, netto	1.218.342,44 €

Der Verein ist zu 100% vorsteuerabzugsfähig, sodass im Finanzierungsplan die Nettobeträge angesetzt werden.

Dem Verein wurde für die Maßnahme die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den Sportförderrichtlinien erteilt.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen und auskömmlich erachtet.

Der Verein plant, die 2-Feld-Tennishalle zur bevorstehenden Wintersaison 2021/2022 eröffnen zu können.

4. Bewilligung eines Zuschusses - Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) hat ergeben, dass bei der Gewährung eines Zuschusses unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe des Zuschusses hinreichend eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich im vorliegenden Fall eindeutig aus den in den Sportförderrichtlinien bestimmten Bemessungskriterien. Die bisher praktizierte Beschlussfassung durch den Stadtrat für Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien ist daher unterhalb der Schwelle von zwei Millionen Euro im Einzelfall nicht mehr vorgesehen.

Der Geschäftsbereich Sport wird den Stadtrat aber weiterhin jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe über die Höhe der im Einzelfall nach § 7 Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München ausgereichten Zuschüsse unterrichten.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Darlehens obliegt weiterhin nach § 4 Nr. 26 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Vollversammlung.

Allerdings besteht nach der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

5. Zweckbindung

Da die Baumaßnahme auf dem im Eigentum befindlichen Grundstück durchgeführt wird, ist die erforderliche Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gewährleistet.

6. Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Die Maßnahme ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024 vorgemerkt. Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 365.502,72 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 121.834,24 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2020 - 2024 aus dem Mittelansatz 2021 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

7. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 29.06.2021 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 16.06.2021 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat des Sportamts, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. wird für den Neubau einer 2-Feld-Tennishalle auf der Sportanlage an der Papinstraße 22 ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 121.834,24 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport – S-V3

An das Referat für Bildung und Sport – S-SU1 (Haushalt/MIP)

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG1 (MIP)

An das Referat für Bildung und Sport – GL2

An die Stadtkämmerei – SKA 3.215

An den Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

z.K.

Am